

so richtete sich die 2 Jahre später - 1949 - gegründete NATO von Beginn an gegen die Sowjetunion und ihre Verbündeten.

BRD in die NATO

Die BRD wurde nicht nur wirtschaftlich, sondern auch militärisch voll ins Westbündnis integriert. Trotz heftiger innenpolitischer Debatten über die Wiederaufrüstung setzte sich Adenauer als vehementer Aufrüstungsbefürworter durch. Die Aufnahme in die NATO erfolgte am 5.5.1955 - der Kalte Krieg lief auf Hochtour! Die USA sicherten sich einen wichtigen Militärstützpunkt - die bis heute andauernde, enorme US-Militärpräsenz auf BRD-Territorium zeugt hievon, Frankreich war froh um einen vorgeschobenen Puffer gegenüber dem "Ostblock", auf dem ein allfälliger militärischer Konflikt augetragen werden könnte. Der sowjetische Vorschlag eines vereinten, aber neutralen Deutschland ist von den übrigen Alliierten abgelehnt worden.

Die UdSSR ihrerseits sicherte durch wirtschaftliche und militärische Verflechtung über RGW (gegründet 1949) und WVO (gegründet am 14. Mai 1955, also kurz nach dem NATO-Beitritt der BRD) ihren Einfluß auf die osteuropäischen Staaten; zweimal: beim Ungarnaufstand 1956 und bei der Niederschlagung des "Prager Frühling" 1968 unter Einsatz militärischer Gewalt.

Österreich wird neutral

Der NATO-Beitritt der BRD 1955 hatte die politischen Fronten des Nachkriegseuropas besiegelt. Übrig blieb das noch immer von den Alliierten "besetzte" Österreich. Nach mehrmaligen Versuchen der Westalliierten, Österreich gleich der

BRD voll ins Westbündnis zu integrieren (selbst militärische Varianten hat es gegeben), sah die provisorische österr. Regierung ein, daß dies zur Teilung des Landes geführt hätte und bot im sogenannten "Moskauer Memorandum" vom 15. April 1955 seine Neutralität an. Der Zusatz "nach Schweizer Muster" sollte die Westorientierung absichern. Die SU stimmte zu. Am 15. Mai konnte der Staatsvertrag unterzeichnet werden. Am 25. Oktober verließen die letzten Soldaten der Alliierten, die Österreich von der Nazi-Herrschaft befreit hatten und in bezeichnend verfälschender Weise "Besatzungsmächte" genannt werden, das Land - es waren Engländer.

Am 26. Oktober beschloß das österreichische Parlament das Bundesverfassungsgesetz über die Immerwährende Neutralität Österreichs. Der Staatsvertrag hat Österreich nicht nur ein Anschlußverbot an Deutschland auferlegt, sondern ebenso sehr wesentliche Aufrüstungsbeschränkungen. Diese als Chance für eine generelle Nicht-Wiederaufrüstung zu nutzen, fehlte es an politischem Willen, Mut, vielleicht auch Vorstellungsvermögen. Die B-Gendarmerie wurde zum Bundesheer, die ersten Waffen waren überlassene Geschenke der alliierten Truppen, das Heeresbudget von 1955 betrug 188 Mill. ÖS oder gut 1% des Gesamtbudgets (gegenüber derzeit über 4%).

Der historische Rückblick zeigt, daß Militär- und Wirtschaftspolitik in den Integrationsbestrebungen Westeuropas von Beginn an zusammenspielen und nicht von einander zu trennen sind, daß weiters die Österreichische Neutralität als Ergebnis der europäischen Nachkriegsordnung und

Teil der gegenwärtigen europäischen Friedensordnung nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden darf.

Zeittafel:

1945: Kapitulation des Nazi-Regimes, Österreich von den Alliierten befreit, Ende des Krieges; Gründung der UNO

1947: "Marshallhilfe" für Österreich

1949: Gründung der NATO, Kalter Krieg, Beginn des Wettübens; Gründung des RGW

1951: Gründung der "Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl" (EGKS)

1952: Gescheiterter Versuch einer Westeuropäer-Armee (Eur. Verteidigungsgemeinschaft)

1955: Aufnahme der BRD in die NATO;

Gründung des "Warschauer Paktes";

Österreich erhält Staatsvertrag und wird (anders als Deutschland, Korea und Vietnam) nicht geteilt, Auferlegung wesentlicher Aufrüstungsbeschränkungen, Verpflichtung zur "Immerwährenden Neutralität", B-Gendarmerie wird zum Bundesheer, Aufnahme in die UNO

1956: Aufstand in Ungarn, Österreich bewährt sich als Asylland

1957: Gründung der EWG und EURATOM

1960: Gründung der EFTA, Österreich ist Gründungsmitglied,

1960 -67: EWG-Beitrittskampagne durch die ÖVP, Beitrittsgegner Außenminister Kreisky wird durch den Befürworter Bock ersetzt, der den Alleingang nach Brüssel startet

1967: Ablehnung des österreichischen Beitrittsgesuchs; Überführung von EWG, EGKS und EURATOM in die heutige EG

1968: Niederschlagung des "Prager Frühlings"

1972: EFTA-EG-Freihandelsabkommen

1973: GB, Irland, DK treten der EG bei

1975: Schlußdokument der ersten "Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" (KSZE) schreibt die Souveränität aller europäischen Staaten und ihrer Grenzen fest

1984: Luxemburger Abkommen sieht weitere EG-EFTA-Annäherung vor

1985: Entstehen der "Einheitlichen Europäischen Akte" (EEA) mit Plan eines EG-Binnenmarktes und verstärkter sicherheitspolitischer Zusammenarbeit in Westeuropa, Projekt der "Europ. Verteidigungsinitiative EVI"

1986: Spanien und Portugal zur EG

1987: Inkrafttreten der EEA nach irischer Verfassungsänderung möglich; Innenpolitische Reformen und einseitige Abrüstungsvorschläge der WVO-Staaten seit M. Gorbatschow geben der europäischen Entspannungspolitik neue Dynamik

Dez.87: SP-VP-Koalition legt Option eines EG-Beitritts als Regierungsziel fest

1988: Beitrittskampagne; dennoch: Widerstand gegen EG-Beitritt wächst, Außenminister Mock wünscht "Brief nach Brüssel" noch vor Sommer 89, die Ansicht einer verpflichtenden Volksabstimmung setzt sich durch, vermehrt ablehnende Stimmen auch aus der EG selbst.

Aus der Einheitlichen Europäischen Akte:

"Artikel 30 Abs. 6

a) Die Hohen Vertragsparteien sind der Auffassung, daß eine engere Zusammenarbeit in Fragen der europäischen Sicherheit geeignet ist, wesentlich zur Entwicklung einer außenpolitischen Identität Europas beizutragen. Sie sind zu einer stärkeren Koordinierung ihrer Standpunkte zu den politischen und wirtschaftlichen Aspekten der Sicherheit bereit.

b) Die Hohen Vertragsparteien sind entschlossen, die für ihre Sicherheit notwendigen technologischen und industriellen Voraussetzungen aufrechtzuerhalten. Sie setzen sich hierfür sowohl auf nationaler Ebene als auch, wo dies angebracht ist, im Rahmen der zuständigen Institutionen und Organe ein."

(Am 1.1.1987 in Kraft getretene Absichtserklärung der EG zur stärkeren Koordinierung der Sicherheitspolitik, deretwegen die Verfassung des neutralen Irland geändert werden mußte!)